

Antrag des Regierungsrates vom 15. April 2009

4594

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts
des Regierungsrates 2008**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. April 2009,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht des Regierungsrates 2008 wird genehmigt

II. Die Gewinnverwendung für das Jahr 2008 des Universitätsspitals Zürich (Bildung von Rücklagen im Betrag von Fr. 3 171 000) und des Kantonsspitals Winterthur (Bildung von Rücklagen im Betrag von Fr. 1 302 000) wird genehmigt.

III. Mit der Staatsrechnung für das Jahr 2008 werden Rücklagen im Betrag von Fr. 25 457 000 (einschliesslich Universitätsspital Zürich und Kantonsspital Winterthur) genehmigt.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Ausgangslage

Gemäss § 27 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) werden die Berichterstattung über die Geschäftstätigkeit einerseits und die Rechnungsablage andererseits sowie weitere Berichterstattungen neu im Geschäftsbericht des Regierungsrates zusammengeführt. In der Verordnung über die Organisation des Re-

gierungsrates und der kantonalen Verwaltung (VOG RR, LS 172.11) ist in den §§ 9 und 10 sowie 13–17 die Organisation der jährlichen Berichterstattung und des Controllings geregelt. In § 24 der Finanzcontrollingverordnung (FCV, LS 611.2) sind die Gegenstände der Geschäftsberichterstattung festgelegt. Mit Beschluss vom 18. Juni 2008 hat der Regierungsrat entschieden, den Geschäftsbericht und die Staatsrechnung ab dem Berichtsjahr 2008 in einem einzigen Dokument zusammenzufassen, und die Grobstruktur festgelegt.

Gemäss § 10 VOG RR erstellt die Staatskanzlei auf der Grundlage der Berichterstattung der Direktionen den Geschäftsbericht. Ihr obliegt auch die Antragstellung an den Regierungsrat. Der Finanzbericht mit konsolidierter Rechnung und Jahresrechnung samt Anhängen und Beilagen wird als Teil des Geschäftsberichts durch die Finanzverwaltung erstellt. Gemäss § 27 Abs. 3 CRG leitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Geschäftsbericht zur Genehmigung zu.

2. Grundlagen zum neuen Geschäftsbericht

Der neue Geschäftsbericht bildet das Gegenstück zur Planung im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF). Der Aufbau und die Rubriken innerhalb der Leistungsgruppen sind vereinheitlicht und an den KEF angepasst worden: Neu ist der umfangmässig grösste Teil, «Berichterstattung der Direktionen und der Staatskanzlei», nach Leistungsgruppen gegliedert. Insgesamt besteht der neue Geschäftsbericht aus deutlich weniger Textteilen als der alte. Dennoch soll er alle bisher abgegebenen Informationen aus Geschäftsbericht und Staatsrechnung wiedergeben. Dies geschieht in klar strukturierterer Form. Durch diese Anpassungen sollen die Transparenz, Vergleichbarkeit und Lesbarkeit verbessert werden.

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht mit integrierter Jahresrechnung wurde der erste von zwei grossen Neuerungsschritten vollzogen. Im kommenden Geschäftsbericht 2009 werden zudem die neuen Rechnungslegungsstandards nach IPSAS angewendet werden.

3. Staatsrechnung 2008

Die Erfolgsrechnung 2008 weist einen Ertragsüberschuss von 315 Mio. Franken auf und schliesst 124 Mio. Franken schlechter ab als im Vorjahr. Die Nettoinvestitionen betragen im Berichtsjahr 792 Mio. Franken und liegen damit im Vergleich zum Vorjahr 87 Mio. Franken höher.

Im Vergleich zum Budget schliesst die Erfolgsrechnung 2008 um 343 Mio. Franken besser ab. Die Investitionsrechnung schliesst netto 178 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

Mit Beschluss vom 4. März 2009 hat der Regierungsrat die Staatskanzlei aufgrund der Anträge der Direktionen ermächtigt, Rücklagen von insgesamt Fr. 25 457 000 in den Antrag an den Kantonsrat zur Genehmigung des Geschäftsberichts 2008 aufzunehmen. Die Rücklagen sind im beantragten Dispositiv III enthalten. Sie schliessen die für das Universitätsspital Zürich und das Kantonsspital Winterthur beantragten Rücklagen ein. Die Gewinnverwendungen der beiden verselbstständigten Spitäler sind zusätzlich im beantragten Dispositiv II enthalten. Im Kapitel «Direktionen, Staatskanzlei und Leistungsgruppen» sind die Rücklagen jeder einzelnen Leistungsgruppe dargestellt und im Kapitel «Finanzbericht» gibt der Abschnitt «Rücklagen und Gewinnverwendung» detaillierte Informationen zu den Rücklagen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Notter

Der Staatsschreiber:
Husi